



## **Zusammenfassende Erklärung**

gemäß § 10a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 78 „Rettungswache“ der Stadt Wiehl

### **Inhalt:**

1. Ziel der Bebauungsplanaufstellung
2. Verfahrensablauf
3. Berücksichtigung der Umweltbelange
4. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
5. Prüfung und Abwägung anderweitiger Planmöglichkeiten

### **1. Ziel der Bebauungsplanaufstellung**

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 78 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Rettungswache in Bielstein-Kehlinghausen zu schaffen.

Der Oberbergische Kreis ist Träger des Rettungsdienstes im gesamten Kreisgebiet. Er ist nach dem Rettungsgesetz NRW verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung – einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst – und des Krankentransportes sicherzustellen. Um diese Aufgaben zu erfüllen, wird die Rettungswache in Bielstein-Kehlinghausen geplant.

Parallel mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans wird auch der Flächennutzungsplan geändert.

Das Plangebiet soll als Fläche für den „Gemeinbedarf – Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt werden.

Es ist über die Bielsteiner Straße mit direkter Anbindung an die L 305 bereits vollkommen erschlossen. Deshalb ergibt sich die Eignung für die städtebauliche Arrondierung am Ortsrand mit der Bebauung an dieser Stelle aus dem Bestand. Der Ortsrand kann somit neu gegliedert und eingegrünt werden.

### **2. Verfahrensablauf**

#### **Aufstellungsbeschluss:**

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 18.06.2013 wurde der Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 78 „Rettungswache“ aufzustellen.

#### **Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung:**

In der Zeit vom 18.07.14 bis 29.08.14 wurde für den Bebauungsplan Nr. 78 die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 78 „Rettungswache“ wurde vom 21.08.2014 bis zum 02.10.2014 durchgeführt

### **Offenlagen:**

In der Zeit vom 02.03.2015 bis 02.04.2015 fand die Offenlage statt. Aus formalen Gründen musste die Offenlage wiederholt werden. Diese fand vom 19.07.2016 bis zum 19.08.2016 statt. Aus formalen Gründen musste die Offenlage erneut wiederholt werden. Diese fand vom 05.08.2016 bis zum 05.09.2016 statt.

### **Planbeschluss:**

Nach Vorberatungen im Ausschuss für Planung und Umwelt am 30.11.2016 hat der Rat der Stadt Wiehl in seiner Sitzung am 06.12.2016 den Bebauungsplan Nr. 78 „Rettungswache“ als Satzung beschlossen.

### **3. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Gemäß § 2a (2) BauGB wurde für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 78 „Rettungswache“ eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden. Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden folgendermaßen in der Bauleitplanung berücksichtigt:

Auf die Umwelteinwirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen wurde in der Planung folgendermaßen reagiert:

- Festsetzung von Maßnahmenflächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Teilen des Plangebietes, so dass eine nachhaltige, eingriffsnahere Aufwertung vollzogen wird.
- Gestaltung des neuen Ortsrandes in Form von Ausgleichsmaßnahmen mit Anlage von neuen Gebüschern zur Einbindung des Plangebietes in das Landschaftsbild.
- Minimierung der Eingriffsflächen in Form der Ausweisung von einem optimierten „Baufenster“
- Vermeidung von Eingriffen in Gehölzstrukturen

Auf die Umwelteinwirkungen auf das Schutzgut Boden wurde in der Planung folgendermaßen reagiert:

- Minimierung der Eingriffsflächen in Form der Ausweisung von einem optimierten „Baufenster“
- Verzicht auf Beeinträchtigung von natürlichen Bodenverhältnissen, in dem die Rettungsanlage mit Nebenanlagen nur im Bereich der erdanschüttung realisiert wird.
- Das Baufenster wird großzügig mit Gebüschern eingegrünt, in dessen Bereich wieder eine natürliche Bodenentwicklung einsetzen kann.
- Festsetzung der Schutz- und Sicherungsmaßnahmen.

### **4. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Im Rahmen der in Punkt 2 genannten Beteiligungsverfahren wurden folgende Anregungen und Hinweise vorgetragen, die im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden:

- Der Oberbergische Kreis weist aus polizeilicher Sicht darauf hin, dass eine Optimierung der Sichtbeziehungen in Richtung des Verkehrsknotens erfolgen soll. Der Hinweis wurde berücksichtigt und die Einfahrts- und Ausfahrtsituation mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmt.

- Angrenzende Nachbarn äußerten Bedenken bezüglich einer auftretenden Lärmbelastigung bei Einsätzen der Rettungsfahrzeuge. Die Bedenken können entkräftet werden, da sich das Plangebiet in einer Tieflage befindet. Des Weiteren werden die Einsatzfahrzeuge insbesondere in der Nacht zwar mit Blaulicht, aber ohne Martinshorn das Grundstück verlassen. In Richtung Wiehl wird das Martinshorn erst im Kreuzungsbereich mit dem Zubringer zugeschaltet.
- Der Naturschutzbund Oberberg schlägt eine externe Ausgleichsmaßnahme vor. Dies ist jedoch nicht notwendig, da der Ausgleich des geplanten Eingriffes unmittelbar im Plangebiet stattfindet.

## **5. Prüfung und Abwägung anderweitiger Planmöglichkeiten**

Aufgrund des Rettungsgesetzes NRW muss im Großraum Bielstein eine Rettungswache errichtet werden. Wichtig für Rettungswachen ist eine optimale verkehrliche Anbindung, um schnellstmöglich alle Rettungseinsätze abzuschließen. Im Rahmen des Verfahrens wurden verschiedene Standorte im Raum Bielstein, Alperbrück und Wiehl untersucht, stellten sich jedoch aufgrund verschiedener Restriktionen als nicht geeignet dar. Das Plangebiet liegt am östlichen Rand von Bielstein-Kehlinghausen und wird durch seine Lage an der L 305 und der Bielsteiner Straße begünstigt. Bei dem Standort handelt es sich um eine anthropogen genutzte Erdanschüttung ohne nennenswerte ökologische Wertigkeiten. Für das Plangebiet sind somit keine weiteren Erschließungsmaßnahmen notwendig. Somit werden weitere Eingriffe in Natur und Landschaft vermieden. Planerisch werden die der Stadt Wiehl vorhandenen Siedlungsstrukturen gestärkt, um so eine weitere Zersiedelung der Landschaft zu verhindern und die vorhandene Infrastruktur besser auszunutzen. Der Bebauungsplan Nr. 78 „Rettungswache“ der Stadt Wiehl unterstützt diese Entwicklungsziele und gibt Ihnen mit der Ausweisung der „Fläche für den Gemeinbedarf – Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ den planerisch-rechtlichen Rahmen.

Wiehl, 04.04.2018  
FB/6 - Krischer